

Entscheid zur (vorläufigen) Nicht-Einführung eines eidg. Berufsattest im Kinderbereich

Erläuterungen

1. Das Wichtigste in Kürze

Der Vorstand von SAVOIRSOCIAL hat sich nach umfangreichen Abklärungen gegen die Einführung eines eidgenössischen Berufsattests (EBA) im Kinderbereich ausgesprochen. In der Diskussion wurden unterschiedliche Pro- und Kontra-Argumente abgewogen, die alle ihre Richtigkeit haben. Nach einer Priorisierung dieser Argumente kam die Mehrheit des Vorstandes zum Schluss, dass die Erarbeitung eines EBA im Kinderbereich zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll ist. Ein zentraler Grund war, dass sich die grossen Verbände im Kinderbereich nicht einig waren. Es ist jedoch denkbar, dass das Thema in einigen Jahren erneut aufgegriffen wird – je nachdem, wie sich das Berufsfeld entwickelt.

2. Ausgangslage

2016 hat SAVOIRSOCIAL aufgrund eines Antrags von Kibesuisse ein Projekt lanciert, um die Einführung eines EBA im Kinderbereich zu prüfen. Aufgrund des [Schlussberichtes](#) hat SAVOIRSOCIAL im Frühling 2017 entschieden, das Projekt nicht unmittelbar weiterzuführen. Die [Gründe](#) dafür wurden damals kommuniziert und sind auf der Website von SAVOIRSOCIAL aufgeschaltet. Im Sommer 2018 hat der Vorstand beschlossen, vor einer allfälligen Fortführung des Projekts folgende weitere Abklärungen zu tätigen:

- Bewilligungsbehörden von Institutionen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung zu ihrer Einschätzung befragen
- Erfahrungswerte beim – in Bezug auf die Aufgaben verwandte¹ – EBA Hauswirtschaft einholen

Auch sollte die geplante Umfrage im Rahmen der 5-Jahresüberprüfung des EBA Assistent/in Gesundheit und Soziales im Betagten- und Behindertenbereich abgewartet werden.

Nach Vorliegen der Ergebnisse dieser Abklärungen hat der Vorstand am 19. September 2019 seinen Entscheid gefällt.

2.1 Ergebnisse der zusätzlichen Abklärungen

Die Umfrage bei den Bewilligungsbehörden zielte darauf ab, zu erfahren, wie sie die Regulierung eines EBA in der schul- und familienergänzenden Kinderbetreuung handhaben würden. Aufgrund des fehlenden Berufsprofils war es für rund einen Drittel der antwortenden Bewilligungsbehörden unmöglich, Aussagen zur Einstufung zu machen. Ein weiterer Drittel würde es als Assistenzpersonal kategorisieren, ein Viertel tendenziell als unausgebildetes Personal und 12% gab an, dass sie wohl eine neue Kategorie schaffen müssten. Keiner der an der Umfrage teilnehmenden Kantone gab an, dass er EBA-Personen als pädagogisches Fachpersonal einstufen würde.

In Bezug auf das EBA Hauswirtschaft gibt es noch keine offiziellen Evaluationen. Gemäss Aussagen der Geschäftsstelle der nationalen OdA Hauswirtschaft ist ein klar abgegrenztes Tätigkeitsprofil zwischen EBA und EFZ zentral. Die EBA-Lernenden würden hauptsächlich für wiederkehrende Aufgaben eingesetzt. Als grösste Herausforderung wird die Heterogenität der Lernenden bezeichnet. Ein

¹ Die Vorabklärungen haben ergeben, dass sich ein allfälliges EBA im Kinderbereich an der Schnittstelle zwischen dem Sozialen und der Hauswirtschaft befinden würde.

klares Anforderungsprofil der Betriebe sei deshalb entscheidend.

Bei der Behandlung im Vorstand war neben dem Einbezug dieser Abklärungen der Blick auf eine bedarfsgerechte Bildungssystematik wichtig; d.h. Ausbildungen zu schaffen, die den Bedürfnissen von Arbeitgebenden, Arbeitnehmenden und besonders auch den Nutzniessenden der Betreuung (Kinder, Eltern) entspricht. Auch die Ergebnisse aus der [Studie «Frühe Förderung und Sprachförderung»](#) spielten eine wichtige Rolle: Demgemäss sind die eruierten Kompetenzlücken beim Fachpersonal in diesem Arbeitsfeld hauptsächlich mittels Ausbildungen auf Tertiärstufe zu decken.

3. Die Überlegungen des Vorstandes

Bei den beiden grossen Branchenverbänden im Kinderbereich, Kibesuisse in der Deutschschweiz und ProEnfance in der Romandie, besteht kein Konsens bezüglich Einführung einer Attestausbildung: Während Kibesuisse es begrüssen würde, ist ProEnfance dagegen. Diese Ausgangslage erschwert es, einen neuen eidgenössischen Abschluss zu entwickeln.

Auch inhaltliche Überlegungen wurden abgewogen: Die Kinderbetreuung zeichnet sich dadurch aus, dass die Aufgaben wenig Hierarchiestufen beim Personal zulassen. Die Arbeit mit Kleinkindern erfordert einen umfassenden und integrierten Ansatz, eine strikte Arbeitsteilung ist kaum möglich. Zudem gibt es in den Betrieben wenig wiederkehrende Arbeiten, für die ein EBA prädestiniert wäre. Am ehesten kämen die schulergänzenden Institutionen als Arbeitsort in Frage. Auch dort ergäben sich jedoch Schwierigkeiten in Bezug auf das Anforderungsprofil und die Öffnungszeiten.

Ein EBA-Angebot könnte für gewisse Personen und Institutionen durchaus eine interessante Option sein. Die Professionalisierung in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung soll jedoch nicht mittels tieferen Qualifikationsstufen vorangetrieben werden: Es braucht eher ein höheres Niveau, wie auch die oben erwähnte Studie zur Frühen Förderung ausgewiesen hat. Ein Vorteil wurde darin gesehen, dass die EFZ-Ausbildung durch eine EBA-Ausbildung gestärkt würde, weil schwächere EFZ-Lernende in die Attestausbildung wechseln könnten. Aus bildungspolitischer Sicht darf die Überforderung von einigen EFZ-Lernenden jedoch kein Grund sein, um einen neuen Beruf einzuführen. Vielmehr gilt es in diesem Zusammenhang auf einen sorgfältigen Selektionsprozess zu achten.

Auch die Qualität der Begleitung von EBA-Lernenden wurde vom Vorstand als sehr wichtig erachtet: Diese benötigt oftmals (noch) mehr Zeit als bei EFZ-Lernenden. Viele Betriebe kämpfen aber schon heute mit mangelnden personellen und zeitlichen Ressourcen.

4. Entscheid und Ausblick

Die deutliche Ablehnung von einem der beiden hauptbetroffenen Branchenverbände sprach gegen eine nationale Lösung. Auch wurde die Qualität der Ausbildung und die Qualität der Kinderbetreuung vom Vorstand priorisiert. Die Mehrheit des Vorstandes von SAVOIRSOCIAL hat die Einführung eines EBA im Kinderbereich deshalb abgelehnt. Eine Mehrheit hat jedoch auch befürwortet, dass die Diskussion zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden kann. Das Arbeitsfeld wird weiterhin beobachtet. Sollten sich Entwicklungen ergeben, welche die heutigen Befürchtungen zur Einführung eines EBA vermindern (z.B. mehr tertiär ausgebildetes Personal, Veränderungen bei den (finanziellen) Ressourcen o.ä.), ist der Vorstand gewillt, erneut über die Schaffung eines solchen Bildungsangebots zu befinden.